

Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen.

Wir gestalten eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen, gehen dabei aber mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen sollen offen zur Sprache gebracht werden können.

- Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um.
- Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.
- Spiele, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über SuS um.
- Wir fördern keine Geheimnisse, denn sie führen zu Abhängigkeiten.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, welche jederzeit von außen frei zugänglich sein müssen.
- Wir unterlassen Beziehungen zu SuS, die über die berufliche Ebene hinausgehen. Kommt es zu Überschneidungen mit dem außerschulischen Bereich (z. B. Mitgliedschaft im gleichen Verein, Nachbarschaft), ist auf eine klare Rollentrennung zu achten.
- Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert. Körperkontakt muss altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen sein. Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung z. B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder Hilfestellung im Sport erlaubt.
- Wir nehmen die eigenen als auch die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie dessen Intimsphäre wahr und achten diese.
- Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit SuS vorher besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme. Dabei werden Sinn und Art der Hilfe / Sicherung eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Sollen Mitschüler*innen Hilfestellung geben,

so machen wir auch ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.

- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen, üben keinen Zwang aus und missbrauchen keine Abhängigkeitsverhältnisse.
- Wir achten die Privat- und Intimsphäre unseres Gegenübers und vermeiden beschämende Situationen.
- Auf Klassenfahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken, müssen Schüler*innen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Wenn möglich, sollten mindestens ein Mann und eine Frau die Gruppe begleiten. Gemeinsame Körperpflege und gemeinschaftliches Umkleiden mit Schutzbefohlenen ist nicht erlaubt. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit SuS zu unterlassen. Wenn immer möglich, ist eine weitere Person hinzuzuziehen. Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden. Tonaufnahmen sind ebenfalls untersagt.
- Wir gehen mit allen Zuwendungen, z. B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.
- Das Vorstrecken von Geld oder Geldgeschäfte mit Schüler*innen sollte nur in begründeten Ausnahmefällen und für Dritte nachprüfbar erfolgen.
- Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen regelmäßig, offen und transparent. Auf Regelverstöße reagieren wir vereinbarungsgemäß bzw. dem Schulgesetz entsprechend.
- Erziehungsmaßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen von SuS nicht überschritten werden. Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, verbal und nonverbal angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt.
- Wir unterstützen Kinder in ihrer Identitätsfindung, sprechen aber Grenzüberschreitungen, z. B. verbale Ausfälle.
- Wir verwenden eine für unser Gegenüber altersentsprechende klare und verständliche Sprache. Wir dulden keine abwertende, sexualisierte, verletzende, provozierende oder diskriminierende Wörter und Gesten. Um unserer Vorbildfunktion im Schulleben nachzukommen, ist auch der Umgang untereinander im Kolleg*innenkreis in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt. Ebenso

unterlassen wir despektierliche Äußerungen über einzelne Schüler*innen oder ganze Klassengemeinschaften (z. B. im Lehrerzimmer).

- Wir achten auf angemessene Kleidung (Regeln und Hinweise fürs Miteinander, Grundsätze zur Bekleidung in der Schule) im Kontext Schule und lehnen radikale, menschenverachtende Kleidung ab. Wir achten das Recht am eigenen Bild und machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken die Regeln von Anstand, Respekt und Toleranz ebenso gelten wie im realen Leben.
- Wir haben gemeinsam mit SuS klare Regeln zur Mediennutzung vereinbart und achten auf ihre Einhaltung.
- Wir veröffentlichen Fotos bzw. Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Einwilligung der Eltern (Schulvertrag). Wir wählen Materialien sinnvoll und sorgsam aus und halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Nutzung von Filmen und Videos (Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht).
- Wir begreifen den Verhaltenskodex als Chance, nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit und stärken unsere Achtsamkeit im Umgang miteinander.

In persönlichen und schulischen Belastungssituationen stärken wir uns gegenseitig und etablieren und nutzen dazu Ressourcen wie informelle formelle kollegiale Beratung oder Supervision.

Im Falle einer Missachtung des Verhaltenskodexes reagieren wir, wenn möglich, direkt und sprechen die Person diskret darauf an. Sollte es zu wiederholten Vorkommnissen kommen oder diese gravierend sein, dann sollte transparent sein, an welchen Ansprechpartner man sich wenden muss (Beschwerdewege).

Der Verhaltenskodex ist nicht abschließend zu verstehen.